



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Für das Trainingsgelände, das vom Ortsclub Heider Motorrad Club e. V. im ADAC genutzt wird.

Vorname: _____

Namen: _____

Wohnort: _____

Straße: _____

Telefon/FAX: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Ich habe Kenntnis genommen von den „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“, die auf der Rückseite abgedruckt sind und ich akzeptiere diese Bedingungen. Gegenüber dem Ortsclub Heider Motorrad Club e.V. im ADAC verzichte ich hiermit auf jedweden Anspruch auf Schadensersatz für die Beschädigung meiner Sachen oder Verletzung meines Körpers oder Lebens, außer für den Fall einer vorsätzlichen Schädigung. Die Trainingsanlagen und –gelände des Ortsclubs nutze ich allein auf eigene Gefahr.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Zusätzlich für Minderjährige:

Wir, die unterzeichnenden Sorgeberechtigten des minderjährigen Teilnehmers m/w erklären hiermit unser Einverständnis, dass unser Kind zu den umseitig abgedruckten „Allgemeinen Nutzungsbedingungen“ die Einrichtungen und Trainingsgelände des Ortsclub Heider Motorrad Club e.V. im ADAC nutzt. Wir genehmigen die vorstehende Erklärung unseres Kindes.

Datum

Unterschrift des Teilnehmers



Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung aller Einrichtungen und Trainingsgelände des Ortsclubs Heider Motorrad Club e.V. im ADAC erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung des Ortsclubs für Sach- und Körperschäden, außer bei Vorsatz. Die Nutzung ist mit außergewöhnlichen Risiken verbunden, es besteht erhebliche Unfallgefahr. Jeder Nutzer ist für sich selbst verantwortlich.
2. Die Einrichtungen und Trainingsgelände sind nicht gegen Unfallgefahren gesichert; eine Haftung des Ortsclubs für den Aufbau, die Unterhaltung und die Sicherung von Hindernissen und Strecken wird ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Die Nutzung der Einrichtungen und Trainingsgelände ist nur zulässig nach Unterzeichnung des umseitigen Haftungsausschlusses unter Anerkennung dieser Nutzungsbedingungen; jegliche andere Nutzung ist untersagt.
4. Jegliche kommerzielle Nutzung der Trainingsgelände und Einrichtungen ist untersagt, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Ortsclubs vorliegt. Hierzu zählen auch Vermarktungs-, Werbe- und Fotorechte.
5. Jeder aktive Fahrer/ Beifahrer des Trialgeländes ist verpflichtet, einen Schutzhelm zu tragen. Protektoren werden empfohlen, bei Jugendlichen Pflicht.
6. Unfälle und Sachbeschädigungen sind dem Ortsclub sofort zu melden. Anweisungen des Betreibers sind zu befolgen.
7. Der Ortsclub ist berechtigt, bei Verstößen gegen diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen jeden Nutzer von einer weiteren Nutzung auszuschließen.
8. Jeder Nutzer haftet gegenüber dem Ortsclub für die von ihm verursachten Beschädigungen von Einrichtungen oder auch den Trainingsgeländen des Ortsclubs.